

**FIFA<sup>®</sup>**

# **FIFA-Richtlinien für geistiges Eigentum**

**Übrige Veranstaltungen 2021/2022**

August 2021, Version 2.0



## Inhalt

1 – EINLEITUNG .....	3
2 – OFFIZIELLES GEISTIGES EIGENTUM .....	4
3 – BEDEUTUNG DES SCHUTZES DER MARKEN VON FIFA-TURNIEREN .....	5
4 – INHABER VON FIFA-RECHTEN .....	6
5 – BETEILIGUNG OHNE UNZULÄSSIGE VERBINDUNG .....	8
6 – INFORMATION FÜR DIE MEDIEN .....	9
7 – NUTZUNGSBEISPIELE .....	10
8 – KONTAKTANGABEN UND BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN .....	22
Anhang 1 .....	i
FIFA Klub-Weltmeisterschaft Katar 2020™ .....	ii
Nationale Förderer: .....	ii
Blue Stars/FIFA Youth Cup™ .....	ii
FIFA Beach-Soccer-Weltmeisterschaft Russland 2021™ .....	iii
FIFA Futsal-Weltmeisterschaft Litauen 2021™ .....	iii
FIFA-Arabien-Pokal 2021™ .....	iv
FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft Costa Rica 2022™ .....	iv
FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft Indien 2022™ .....	iv
FIFAE-Turniere .....	v
FIFAE Club World Cup™ .....	vi
FIFAE Nations Cup™ .....	vii
FIFAE World Cup™ .....	viii

Diese Richtlinien bieten interessierten Parteien Informationen und Leitlinien zum geistigen Eigentum hinsichtlich übriger FIFA-Veranstaltungen. Für Informationen zum geistigen Eigentum hinsichtlich der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Katar 2022™ sind die diesbezüglichen separaten Richtlinien zu konsultieren.

Dieses Dokument gibt nur einen allgemeinen Überblick. Die dargelegten Beispiele sind nicht abschliessend. Diese Richtlinien legen folglich nicht abschliessend fest, ob eine Aktion Rechte hinsichtlich irgendeiner FIFA-Veranstaltung verletzt oder nicht. Leider kann die FIFA für mögliche Aktionen im Zusammenhang mit solchen Rechten keine Leitlinien vorgeben.

# 1 – EINLEITUNG

## FIFA®

Die Fédération Internationale de Football Association (FIFA) ist der Weltfussballverband und Eigentümerin aller Rechte im Zusammenhang mit ihren Turnieren, einschliesslich aller Immaterialgüter-, Medien-, Marketing-, Lizenz-, Ticketing- und anderen gewerblichen Rechte.

## FIFA-Turniere

Neben der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ besitzt und organisiert die FIFA noch weitere Turniere wie:

- FIFA U-20-Weltmeisterschaft™
- FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft™
- FIFA U-17-Weltmeisterschaft™
- FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft™
- FIFA-Arabien-Pokal™
- FIFA Beach-Soccer-Weltmeisterschaft™
- FIFA Klub-Weltmeisterschaft™
- FIFA Futsal-Weltmeisterschaft™
- Blue Stars/FIFA Youth Cup™
- FIFAe Club World Cup™
- FIFAe Nations Cup™
- FIFAe World Cup™

Diese werden im Folgenden kollektiv als „FIFA-Turniere“ bezeichnet. Die obigen Veranstaltungsbezeichnungen sind markenrechtlich geschützt.

Diese FIFA-Turniere werden in verschiedenen Ländern weltweit in unterschiedlichen Zeitabständen (z. B. jährlich, alle zwei oder alle vier Jahre) ausgetragen und stossen bei lokalen Sportfans und der Wirtschaft gleichermassen auf enormes Interesse. Viele Gesellschaften, Firmen, Unternehmen und nicht gewinnorientierte Organisationen wollen bei jeder Ausgabe dabei sein.

Aufgrund der enormen Kosten für die Durchführung solcher Veranstaltungen ist die FIFA bei deren Organisation sehr auf die Unterstützung ihrer Geschäftspartner, Medienrechts- und anderer Lizenznehmer, der gastgebenden Länder, der Spielorte und der nationalen Fussballverbände der einzelnen gastgebenden Länder angewiesen, die ihrerseits für die Organisation und Durchführung der Turniere verantwortlich sind. Sie alle leisten einen wesentlichen finanziellen Beitrag, damit die Turniere angemessen finanziert und durchgeführt werden können.

## 2 – OFFIZIELLES GEISTIGES EIGENTUM

Die FIFA hat im Zusammenhang mit FIFA-Turnieren und der FIFA eine Reihe von Marken, einschliesslich Logos, Begriffen, Titeln, Symbolen und anderer Kennzeichen, entwickelt („offizielles geistiges Eigentum“). Das offizielle geistige Eigentum ist in Gebieten auf der ganzen Welt urheberrechtlich, markenrechtlich und/oder durch andere Formen und Gesetze des geistigen Eigentums geschützt (z. B. Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, Nachahmung oder andere massgebende Gesetze). Diese Gesetze schützen die FIFA vor der unrechtmässigen Nutzung identischer Kopien sowie täuschend ähnlicher Varianten und Abwandlungen des offiziellen geistigen Eigentums.

Nur Inhaber von FIFA-Rechten dürfen das offizielle geistige Eigentum für geschäftliche Zwecke nutzen. Nichtinhaber von FIFA-Rechten, die die redaktionelle Nutzung eines offiziellen Emblems oder anderer offizieller Marken beantragen möchten, konsultieren bitte folgende Website:  
<https://www.fifadigitalarchive.com/welcome/markrequest/>.

### FIFA-Marke



### „Living Football“-Slogan der FIFA



Anhang 1 dieses Dokuments umfasst keine vollständige Liste des offiziellen geistigen Eigentums hinsichtlich übriger Veranstaltungen. **Für eine umfassende Übersicht über die in einem Land eingetragenen Immaterialgüterrechte wenden Sie sich bitte an das zuständige Amt für geistiges Eigentum und/oder einen auf Immaterialgüterrechte spezialisierten Anwalt vor Ort.**

### **3 – BEDEUTUNG DES SCHUTZES DER MARKEN VON FIFA-TURNIEREN**

Die FIFA gewährt mehreren Unternehmen („Inhaber von FIFA-Rechten“) in verschiedenen Wirtschaftszweigen weltweit bestimmte gewerbliche Rechte wie Sende-, Ticketing-, Hospitality-, Werbe- und andere Promotionsrechte im Zusammenhang mit der FIFA und/oder FIFA-Turnieren.

Inhaber von FIFA-Rechten leisten im Gegenzug beträchtliche finanzielle Beiträge für die Durchführung von FIFA-Turnieren sowie die Finanzierung der weiteren Förderung des Fussballs rund um die Welt. Die Inhaber von FIFA-Rechten investieren jedoch nur in die FIFA und FIFA-Turniere, wenn sie dafür exklusiv das offizielle geistige Eigentum und andere gewerbliche Rechte verwenden dürfen. Ohne diese Exklusivität, d. h., wenn die Marken von FIFA-Turnieren nicht geschützt würden und jeder das offizielle geistige Eigentum nutzen und sich so unentgeltlich an FIFA-Turniere anbinden könnte, würden die erworbenen Rechte massiv an Wert verlieren. Der Erwerb von FIFA-Rechten würde damit weniger attraktiv, womit die FIFA die finanziellen Mittel, die für FIFA-Turniere und die weltweite Förderung des Fussballs über zentrale Programme wie das [FIFA-Forward-Entwicklungsprogramm](#) nötig sind, nicht mehr sichern könnte.

Der Schutz der gewerblichen Rechte der FIFA, einschliesslich des offiziellen geistigen Eigentums, ist für die Durchführung von FIFA-Turnieren deshalb von zentraler Bedeutung. Die FIFA bittet daher alle nicht angeschlossenen Unternehmen und Einzelpersonen, die FIFA-Rechte zu achten und sich mit ihren Geschäften nicht mit FIFA-Turnieren in Verbindung zu bringen.

## 4 – INHABER VON FIFA-RECHTEN

Derzeit hat die FIFA die folgenden Inhaber von FIFA-Rechten definiert:

### **GESCHÄFTSPARTNER**

Geschäftspartner erwerben ein Sponsoringpaket in einer von zwei Kategorien: FIFA-Partner oder Nationale Förderer. Einige FIFA-Turniere (z. B. FIFAe World Cup™) können ausnahmsweise auch eine dritte Sponsoringkategorie – Titelsponsor – umfassen. Im Folgenden sind die derzeitigen Geschäftspartner aufgeführt, wobei die Liste laufend aktualisiert wird.

#### **1. FIFA-Partner**

FIFA-Partner sind sechs bis acht Unternehmen, die das umfangreichste Paket weltweiter Werbe-, Promotions- und Marketingrechte hinsichtlich der FIFA und aller FIFA-Turniere besitzen. Derzeitige FIFA-Partner:



#### **2. Nationale Förderer**

Nationale Förderer sind bis zu sechs Unternehmen, die ihren Hauptsitz und ihre Hauptgeschäftstätigkeit im jeweiligen gastgebenden Land haben.

Diese Kategorie ist ganz auf einheimische Unternehmen ausgerichtet, da die Sponsoringtätigkeit auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt ist, in dem das jeweilige Turnier stattfindet. Nationale Förderer genießen exklusive Marketingrechte und können so ihre Rechte ohne Beeinträchtigung durch Drittparteien wirkungsvoll und erfolgreich nutzen.

Die Nationalen Förderer für die einzelnen FIFA-Turniere sind in Anhang 1 dieses Dokuments aufgeführt.

### **MEDIENRECHTSLIZENZNEHMER**

Medienrechtslizenznehmer sind Unternehmen, denen in einem bestimmten Gebiet oder bestimmten Gebieten gewisse Medienrechte für ein Turnier gewährt wurden. Zu diesen Rechten gehören:

- Fernsehrechte
- Rundfunkrechte
- Breitbandrechte
- Übertragungsrechte für Internet Protocol Television (IPTV)
- Übertragungsrechte für Mobilgeräte

## **LIZENZNEHMER MIT/OHNE MARKE**

Lizenznehmer mit/ohne Marke sind Unternehmen, denen die FIFA das Recht gewährt hat oder gewähren wird, Produkte mit den offiziellen Marken („offizielle Lizenzprodukte“) zu entwerfen, herzustellen und zu verkaufen.

- **Offizielle Lizenzprodukte mit Marke:** offizielle Produkte, die mit offiziellem geistigem Eigentum und den Marken des Lizenznehmers (Unternehmen) versehen sind.
- **Offizielle Lizenzprodukte ohne Marke:** offizielle Produkte, die nur mit offiziellem geistigem Eigentum versehen sind.

## **HOSPITALITY**

Die FIFA kann das FIFA-Hospitality-Programm entweder selbst anbieten oder einen Drittinhaber von Rechten (wie das lokale Organisationskomitee (LOC) des gastgebenden Landes) zum exklusiven Inhaber der Rechte am FIFA-Hospitality-Programm ernennen. Im zweiten Fall dürfte der Drittinhaber von Rechten direkt oder über seine ermächtigten Verkaufsagenten exklusive Hospitality-Pakete anbieten.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Inhabern von FIFA-Rechten sind auf <https://www.fifa.com/de/about-fifa/commercial/fifa-marketing> zu finden.



## **5 – BETEILIGUNG OHNE UNZULÄSSIGE VERBINDUNG**

Es gibt rechtmässige Wege, sich an FIFA-Turnieren zu beteiligen, ohne das offizielle geistige Eigentum zu nutzen oder eine unzulässige Geschäftsverbindung zum Turnier herzustellen. Die FIFA bittet Unternehmen und die Öffentlichkeit, allgemeine fussball- oder länderbezogene Bilder und/oder Begriffe zu nutzen, die keine FIFA-Immaterialgüterrechte verletzen.

Aktionen, die eine unzulässige Geschäftsverbindung herstellen, sind verboten und ziehen rechtliche Schritte nach sich. Eine unzulässige Geschäftsverbindung liegt etwa vor, wenn ein Unternehmen eine Verbindung mit der FIFA oder FIFA-Turnieren vorgibt, indem es beispielsweise das offizielle geistige Eigentum nutzt oder auf eine andere Art und Weise den Eindruck erweckt, dass es ein Inhaber von FIFA-Rechten, d. h. ein Sponsor oder Lizenznehmer, ist.

Zwecks Vermeidung der Verletzung von Immaterialgüterrechten und/oder anderen gewerblichen Rechten der FIFA durch Werbeaktionen empfehlen wir, einen unabhängigen Anwalt zu konsultieren.

## 6 – INFORMATION FÜR DIE MEDIEN

Der Erfolg von FIFA-Turnieren hängt auch wesentlich von der Medienberichterstattung ab. Die FIFA begrüsst es deshalb, wenn Medienunternehmen das offizielle geistige Eigentum in ihren Publikationen für redaktionelle Zwecke nutzen möchten, sofern durch die Nutzung keine unzulässige Verbindung zwischen FIFA-Turnieren und Unternehmen, die keine FIFA-Rechte besitzen, begründet wird.

Kapitel 7 enthält einige Beispiele, wie das offizielle geistige Eigentum im gesetzlichen Rahmen sowie unter Wahrung des FIFA-Geschäftsprogramms und der Rechte der Inhaber von FIFA-Rechten genutzt werden darf. Nichts in diesem Dokument bezweckt, den Inhalt von Nachrichten- und Leitartikeln zu FIFA-Turnieren seitens der Medien in irgendeiner Form zu kontrollieren oder einzuschränken.

Die Beschreibungen der Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums gelten für alle Medienformen (Print- und digitale Medien), einschliesslich u. a. TV, Internet, Mobilgeräten, Spielen, Apps und sozialer Medien.

### **Digitales Archiv der FIFA**

Medienunternehmen können digitale Kopien des offiziellen geistigen Eigentums kostenlos via <http://via/fifa.com/digitalarchive> oder <https://www.fifadigitalarchive.com/welcome/markrequest/> anfordern. Das offizielle geistige Eigentum ist gemäss den FIFA-Grafikrichtlinien zu verwenden, die von der FIFA zusammen mit den hochwertigen Digitaldateien der angeforderten Vorlagen abgegeben werden.

## 7 – NUTZUNGSBEISPIELE

Die folgenden Ausführungen sollen Drittparteien dabei helfen, eine unzulässige Geschäftsverbindung mit FIFA-Turnieren zu vermeiden. Die Beispiele für die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums gelten für alle Medienformen (Print- und digitale Medien), einschliesslich u. a. Presse, TV, Internet, Mobilgeräten, Spielen, Apps und sozialer Medien.

Da weder auf jede mögliche akzeptable oder unzulässige Nutzung noch auf die unterschiedlichen gesetzlichen Sanktionen, die in den einzelnen Ländern bestehen, eingegangen werden kann, sind die folgenden **nicht abschliessenden Beispiele lediglich als allgemeine Information zu verstehen**.

Die Beispiele sollen Unternehmen und Einzelpersonen, die redlich bestrebt sind, eine unlautere Verbindung zum Turnier zu vermeiden, praktische Unterstützung bieten. Eine Berufung auf diese Richtlinien dient bei vorsätzlichen Versuchen, mit Trittbrettkaktionen FIFA-Marketingrechte zu verletzen, nicht als Schutz vor einer rechtlichen Haftung. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, scheitern Versuche, diese Richtlinien zur Rechtfertigung einer unlauteren Verbindung oder eines Verstosses zu nutzen. Die FIFA vertraut darauf, dass ihren Anfragen entsprochen wird und ihre Rechte eingehalten werden. Aus diesem Grund behält sie sich alle Rechte ausdrücklich vor.

Diese Richtlinien behandeln nur Rechte, die Eigentum der FIFA sind, und enthalten oder liefern keine Stellungnahmen zu Rechten von Drittparteien wie Spielern, Klubs, Mitgliedsverbänden, Konföderationen, FIFA-Geschäftspartnern oder anderen Unternehmen, Organisationen und/oder Personen.

### A. MEDIEN

#### A1. PRINT- UND DIGITALE MEDIEN

##### Redaktionelle Nutzung

Die rechtmässige redaktionelle Nutzung z. B. für Artikel, die eigens über FIFA-Turniere berichten, begründet keine unzulässige Verbindung. Offizielles geistiges Eigentum für die redaktionelle Nutzung ist über das digitale Archiv der FIFA anzufordern, woraufhin die FIFA den Medien hochauflösende Bilder zur Verfügung stellt. Das offizielle geistige Eigentum darf aber nicht als fester Bestandteil des Layouts einer Publikation, etwa als hervorstechender Teil des Titelbildes einer Publikation oder als Elemente der Marke einer Publikation, oder alleine, statisch oder in wiederkehrender Form (insbesondere etwa in Form der wiederholten Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums in der Ecke einer Sonderausgabe oder auf jeder folgenden Webseite einer Sonderrubrik einer Website) genutzt werden.



## Gewerbliche Nutzung

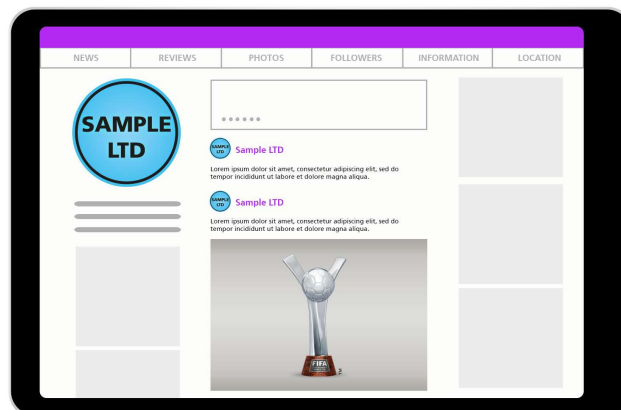
Das offizielle geistige Eigentum darf nicht zusammen mit oder in der Nähe eines Firmenlogos oder eines geschäftlichen Hinweises wie „Präsentiert von ...“, „Unterstützt durch ...“, „Gesponsert von ...“ etc. genutzt werden.

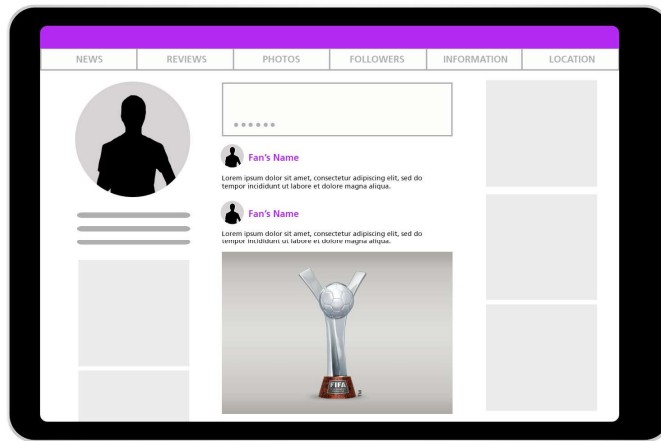


## A2. SOZIALE MEDIEN

### Posten von Bildern des offiziellen geistigen Eigentums

Die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums ohne geschäftliche Absichten durch Fans ist grundsätzlich zulässig. Die übermäßige Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums kann aber den Eindruck einer Verbindung mit FIFA-Turnieren und/oder der FIFA erwecken und ist deshalb zu vermeiden.



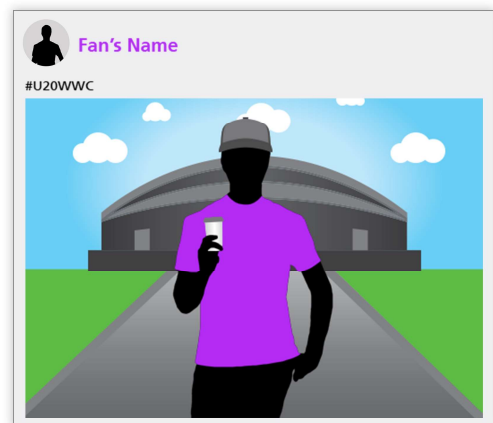
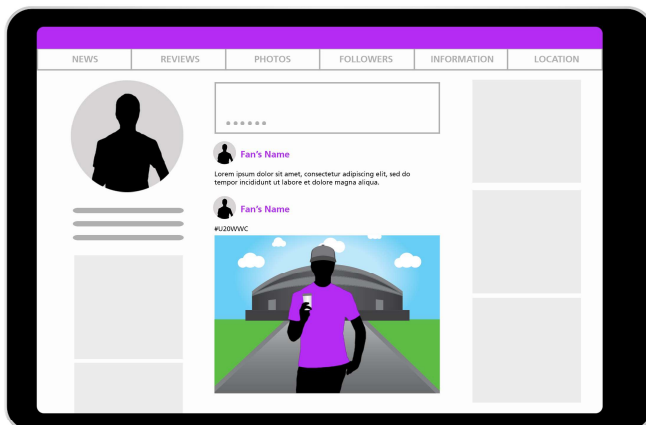


### Retweeten oder Teilen offizieller Inhalte

Fans dürfen offizielle Inhalte der FIFA oder der offiziellen FIFA-Turnierkonten zu nicht gewerblichen Zwecken retweeten oder teilen. Das Retweeten oder Teilen offizieller Inhalte für gewerbliche Zwecke ist ein exklusives Recht von Inhabern von FIFA-Rechten.

### Hashtags

Die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums in Hashtags zu nicht gewerblichen Zwecken ist grundsätzlich zulässig.



Die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums in Hashtags von (Unternehmens-)Profilen mit dem Zweck, auf diese Profile und/oder andere Unternehmen oder Marken aufmerksam zu machen, um wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, erzeugt eine Geschäftsverbindung mit FIFA-Turnieren und/oder der FIFA und ist deshalb der FIFA und den Inhabern von FIFA-Rechten vorbehalten.



### A3. MOBILTELEFON- UND INTERNETDIENSTE UND -APPS

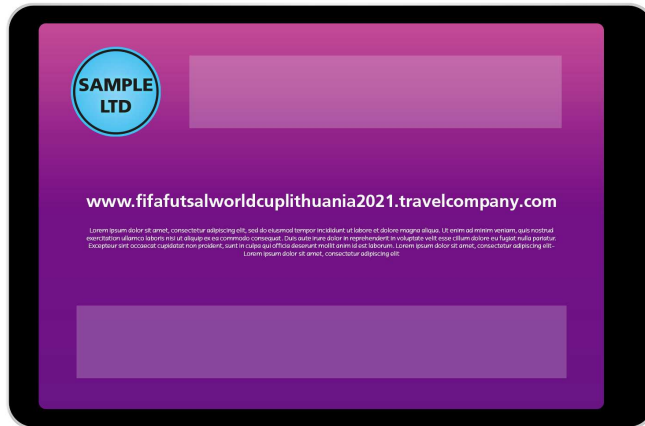
Die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums oder die Übertragung von Inhalten für geschäftliche Zwecke in Apps und/oder auf anderen Mobiltelefon- oder Internetdiensten ist nicht erlaubt.

Die redaktionelle/informative Nutzung des Turniers ist zulässig, solange nicht der Eindruck entsteht, dass der Dienst in irgendeiner Weise mit FIFA-Turnieren oder der FIFA verbunden ist. Namen oder Titel solcher Dienste oder Apps dürfen das offizielle geistige Eigentum nicht so verwenden, dass der Eindruck entsteht, dass diese von der FIFA unterstützt werden, z. B., indem der vollständige Turniernamen oder das offizielle Emblem verwendet wird.



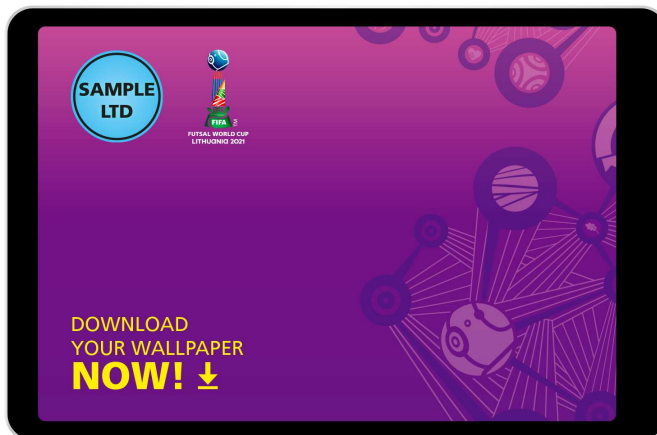
#### A4. DOMAINNAMEN, URL UND HYPERLINKS

Das offizielle geistige Eigentum darf nur mit Erlaubnis der FIFA in Domainnamen integriert werden. Die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums in URL oder Hyperlinks von geschäftlichen Websites ist nicht erlaubt.



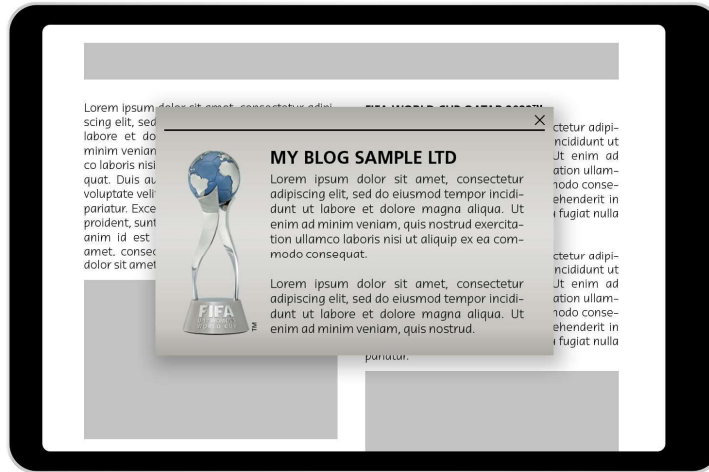
#### A5. WEBSITES (ERSCHEINUNGSBILD)

Das offizielle geistige Eigentum darf nicht als Teil des Designs einer Website oder Webseite (einschliesslich Hintergrundbild und -struktur) genutzt werden, wenn dadurch der Eindruck einer Verbindung mit FIFA-Turnieren oder der FIFA entsteht.



## A6. BLOGS

Die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums auf redaktionellen Blogs, die über FIFA-Turniere berichten oder informieren und keine gewerblichen Inhalte oder Werbung aufweisen, begründet grundsätzlich keine unzulässige Verbindung und ist folglich erlaubt.



## B. KOMMERZIELLE WERBUNG

Die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums in kommerzieller Werbung erzeugt wahrscheinlich eine unzulässige Verbindung und ist deshalb zu vermeiden.





### C. WETTBEWERBE, SPIELE UND LOTTERIEN

Wettbewerbe, Spiele und Lotterien, die das offizielle geistige Eigentum nutzen oder eine Geschäftsverbindung mit FIFA-Turnieren herstellen, sind nicht zulässig, es sei denn, die FIFA hat ihre Erlaubnis dazu erteilt.



### D. TICKETAKTIONEN

Tickets von FIFA-Turnieren dürfen nicht für Werbezwecke, Preisausschreiben, Bonusprogramme, Onlineauktionen oder sonstige Kundenwerbeaktionen verwendet werden, es sei denn, diese werden in Zusammenarbeit mit einem Inhaber von FIFA-Rechten organisiert oder die FIFA hat ihre Erlaubnis erteilt.



Tickets für FIFA-Turniere, die über unzulässige Ticketaktionen erworben werden, werden annulliert und gewähren keinen Zutritt zum Stadion.

## E. SPIELPLÄNE

### Redaktionelle Nutzung

Die redaktionelle, nicht gewerbliche Nutzung oder Vervielfältigung des offiziellen FIFA-Spielplans begründet keine unzulässige Verbindung und ist folglich grundsätzlich erlaubt.



### Gewerbliche Nutzung

Die gewerbliche Nutzung des Spielplans zusammen mit oder in der Nähe eines Firmenlogos oder eines geschäftlichen Hinweises wie „Präsentiert von ...“, „Unterstützt durch ...“, „Gesponsert von ...“ etc. ist nicht erlaubt.



*Hinweis: Die Spielpläne von FIFA-Turnieren sind in vielen Ländern urheber- und immaterialgüterrechtlich geschützt. Nachrichtenmedien dürfen Spielpläne separat oder als Teil einer Publikation zur Information der Öffentlichkeit über FIFA-Turniere veröffentlichen. Sämtliche unzulässigen gewerblichen Markenbezeichnungen von Drittparteien auf, in der Nähe von oder im Zusammenhang mit dem Spielplan sind zu vermeiden.*

## F. COUNTDOWN-UHREN UND -TICKER

Mit Geschäftsmarken versehene Tools, die die Zeit bis zu einem FIFA-Turnier herunterzählen (ob physisch oder online), begründen eine unzulässige Verbindung.



## G. UNTERNEHMEN

### G1. FIRMENNAMEN

Das offizielle geistige Eigentum darf ohne die Erlaubnis der FIFA in keiner Weise als Teil eines Firmennamens genutzt werden.



## G2. INNENAUSSTATTUNG (RESTAURANTS, BARS, LADENGECHÄFTE)

Innenausstattung, die sich allgemein auf den Fussball oder ein Land bezieht, begründet keine unzulässige Verbindung und ist grundsätzlich erlaubt.



Das offizielle geistige Eigentum darf nur mit Erlaubnis der FIFA oder über einen FIFA-Rechteinhaber in Innenausstattungen genutzt werden.



## G3. WAREN

Waren mit Begriffen, die sich allgemein auf den Fussball und/oder Ländernamen oder Landesflaggen beziehen, stellen keine Verletzung der FIFA-Rechte dar.



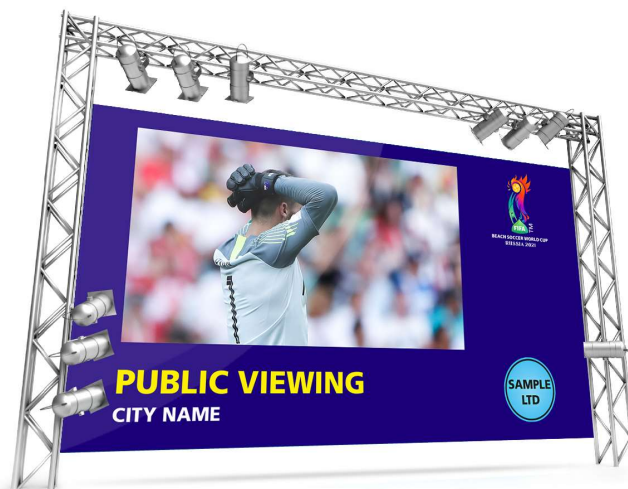
Die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums oder Elementen davon auf Waren ist ein Exklusivrecht der Inhaber von FIFA-Rechten und für Unbefugte folglich unzulässig. Wie Sie Inhaber von FIFA-Rechten werden können, erfahren Sie in Kapitel 8.



#### H. PUBLIC VIEWING

Zugelassene Public-Viewing-Veranstalter müssen sich an das FIFA-Reglement für Public-Viewing-Veranstaltungen halten und eine Lizenz der FIFA oder von deren Medienrechtslizenznehmern erwerben.

Andere öffentliche Aufführungen mit bewegten Bildern der Spiele von FIFA-Turnieren sollten auf die Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums oder von Werbesponsoring verzichten, das eine unzulässige Verbindung zwischen der FIFA und/oder FIFA-Turnieren sowie Dritten, die keine FIFA-Rechte besitzen, begründen könnte. **Die FIFA-TV-Subdivision ist für die Verwaltung der Public-Viewing-Rechte für alle FIFA-Wettbewerbe und die Vergabe der entsprechenden Lizenzen verantwortlich.**



## I. VOR ORT BEI FIFA-TURNIEREN

### I1. HOSPITALITY-GÄSTE

Fangruppen, einschliesslich Hospitality-Gästen, dürfen keine Gegenstände mit denselben Nicht-FIFA-Marken, einschliesslich Wegweisern, die Gruppen den Weg ins Stadion weisen, zur Schau stellen oder tragen, die eine unzulässige Verbindung begründen und gegen die Ticketing-Geschäftsbedingungen verstossen. Dazu gehören Kleider, Fahnen und andere Gegenstände, die an Fans abgegeben werden.



### I2. ABGABE VON MARKENARTIKELN

Die Abgabe von Markenartikeln an Spieltagen im Umkreis des Stadions ohne die nötige Bewilligung ist nicht erlaubt, da sie eine unzulässige Verbindung der entsprechenden Marke mit dem jeweiligen FIFA-Turnier begründet und den Eindruck einer Sponsoringbeziehung erweckt.

## 8 – KONTAKTANGABEN UND BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Unternehmen oder Einzelpersonen von FIFA-Turnieren profitieren und sich daran beteiligen können, ohne das offizielle geistige Eigentum zu nutzen oder sich geschäftlich an das Turnier anzubinden, z. B.:

- Erbringen verschiedener Dienstleistungen für FIFA-Turniere:
  - Infrastruktur
  - Beteiligung an Veranstaltungen und Aktionen der FIFA und/oder des gastgebenden Landes
  - Catering
  - Speise- und Getränkekonzessionen
  - Reinigungsdienste und Abfallbeseitigung
  - privater Sicherheitsdienst
  - Möbellieferungen
- Informieren Sie sich bei den Inhabern von FIFA-Rechten über die Möglichkeiten, sich an gemeinsamen Werbeaktionen zu beteiligen.
- Wenden Sie sich an Ihren nationalen Fussballverband, um den Fussball vor Ort zu unterstützen.

Mehr erfahren Sie auf [FIFA.com](https://www.fifa.com) oder unter den in den einzelnen Kapiteln angegebenen Kontaktangaben.

### **Sponsoring**

Wenn Sie Inhaber von FIFA-Rechten oder Sponsor werden möchten, wenden Sie sich bitte an [sales@fifa.org](mailto:sales@fifa.org).

### **Lizenzierung**

Wenn Sie sich für die Lizenzangebote interessieren, wenden Sie sich bitte an [retail-licensing@fifa.org](mailto:retail-licensing@fifa.org).

### **Public Viewing**

Informationen zu Public-Viewing-Veranstaltungen oder zur Beantragung einer Public-Viewing-Lizenz für FIFA-Turniere erhalten Sie bei [publicviewing@fifa.org](mailto:publicviewing@fifa.org).

### **Markenantrag**

Anträge für die redaktionelle Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums sind über die Schaltfläche „MARK REQUEST FORM“ im digitalen Archiv der FIFA ([www.fifadigitalarchive.com](https://www.fifadigitalarchive.com)) einzureichen.

### **Unzulässige Kartenverkäufe/-aktionen**

Meldungen zu unzulässigen Kartenverkäufen/-aktionen oder zum Kauf mutmasslich gefälschter Tickets nehmen wir unter [ticketenforcement@fifa.org](mailto:ticketenforcement@fifa.org) jederzeit gerne entgegen.

### **Unzulässige Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums der FIFA**

Meldungen zur unzulässigen Nutzung des offiziellen geistigen Eigentums der FIFA nehmen wir unter [brandprotection@fifa.org](mailto:brandprotection@fifa.org) jederzeit gerne entgegen.

# FIFA®

## Anhang 1

ÜBRIGE VERANSTALTUNGEN 2021/2022

GEISTIGES EIGENTUM UND NATIONALE FÖRDERER





Zusätzliches geistiges Eigentum und zusätzliche Nationale Förderer können im Vorfeld der einzelnen FIFA-Turniere bekannt gegeben werden.

## FIFA Klub-Weltmeisterschaft Katar 2020™

Offizielle Trophäe	Offizielles Emblem	Offizielles Erscheinungsbild
		

Nationale Förderer:



Titelsponsor:






## Blue Stars/FIFA Youth Cup™

Offizielle Trophäe	Offizielles Emblem
	

## FIFA Beach-Soccer-Weltmeisterschaft Russland 2021™

Offizielle Trophäe	Offizielles Emblem	Offizielles Erscheinungsbild
		

## FIFA Futsal-Weltmeisterschaft Litauen 2021™

Offizielle Trophäe	Offizielles Emblem	Offizielles Maskottchen	Name des Maskottchens	Offizielles Erscheinungsbild
			IVARTITO	  

## FIFA-Arabien-Pokal 2021™

Official Emblem	Official Look
 <p data-bbox="521 569 714 625"><b>FIFA ARAB CUP QATAR 2021</b></p>	

## FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft Costa Rica 2022™

Offizielle Trophäe


## FIFA U-17-Frauen-Weltmeisterschaft Indien 2022™

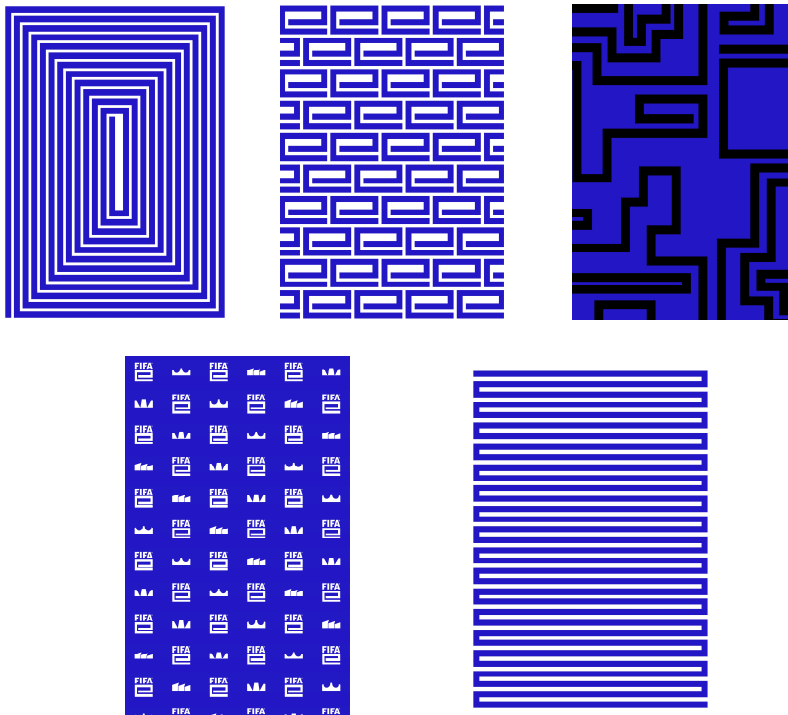
Offizielle Trophäe	Offizielles Emblem	Offizielles Erscheinungsbild
	 <p data-bbox="721 1759 902 1797"><b>FIFA™ U-17 WOMEN'S WORLD CUP INDIA 2022</b></p>	

## FIFAE-Turniere

Offizielles Logo der FIFAE-Marke



Offizielles Erscheinungsbild der FIFAE-Marke

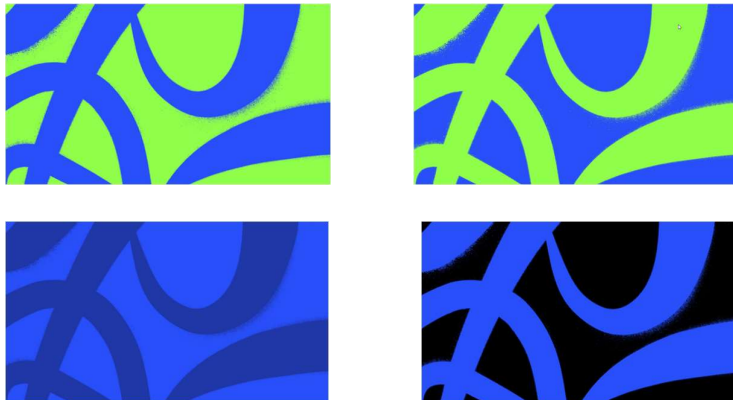


# FIFAE Club World Cup™

Offizielle Embleme



Offizielle Erscheinungsbilder

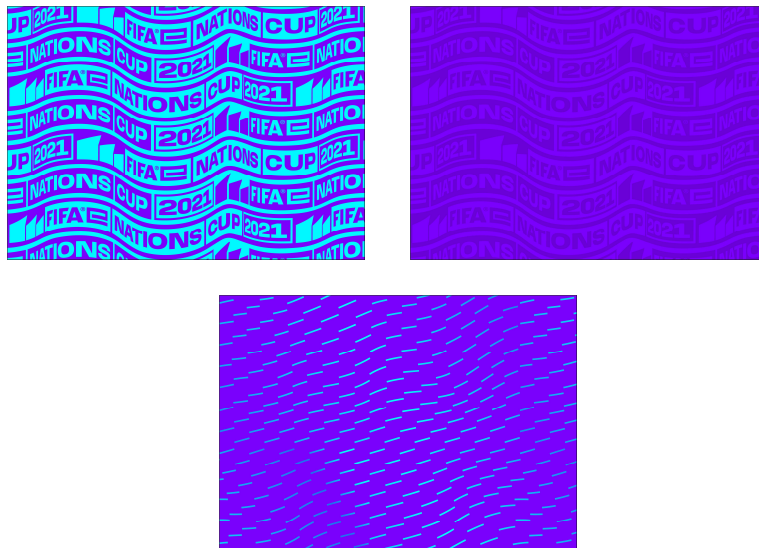


# FIFAE Nations Cup™

Offizielle Embleme



Offizielles Erscheinungsbild

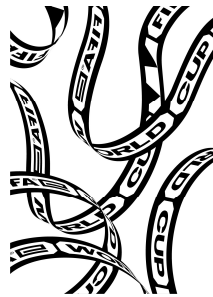
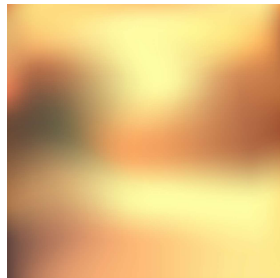


# FIFAE World Cup™

Offizielle Embleme



Offizielle Erscheinungsbilder



Offizielle Trophäe



Titelsponsor:

